

## „Deutsch“ hat keine vertraglich garantierten Menschenrechte

Nur **RuStAG-Deutsche** stehen in den humanitären Völkervertragsrechten und ihnen sind vertraglich gesicherte Menschenrechte zu gewähren!

RuStAG = Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913

### **§ 1 „Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt.“**

Der Staatenbund Deutsches Reich von 1871 mit den 26 Bundesstaaten, wie Preußen in der politischen Staatsform des Staates Freistaat Preußen als völkerrechtskonform legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen sowie Bayern, Sachsen, Baden, Württemberg, Hessen u.s.w. ist nicht untergegangen.

Für diese Staaten unterzeichnete Kaiser Wilhelm II. die so wichtigen Völkerrechtsverträge und gerade deshalb können die Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich durch Fremdherrschaft nicht aufgelöst werden und das Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich besteht bis heute weiter fort und ist nach wie vor rechtsfähig.

Mit der völkerrechtswidrigen Gleichschaltungsverordnung vom 05. Februar 1934 wurden den Preußen, den Bayern, den Sachsen, den Badenern, den Württembergern u.s.w. ihre Staatsangehörigkeit und damit ihre Rechte auf Grund- und Boden und die damit verbundenen humanitären Völkervertragsrechte entzogen. Nur deshalb konnten die Alliierten des 2. Weltkrieges ohne strafrechtliche Verfolgung schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit verüben, wie z.B.

- Bombardierungen, völlige Zerstörung deutscher Großstädte und Vernichtung und Ausrottung der [rechtlosen] Zivilbevölkerung,
- Massenvertreibungen aus Ostgebieten, vor allem Kinder, Alte und Frauen, Vergewaltigungen, Ermordung, Kälte, Hunger, Tod ...
- Hunderttausende Opfer in den Rheinwiesenlagern

Die Menschen werden bis heute als Staatenlose [Rechtlose] „Deutsch“ verwaltet, denn die BRD und auch die Verfassungsgebende Versammlung führen diese Gleichschaltung „deutsch“ fort.

Mit der Staatsangehörigkeit eines Bundesstaates des Deutschen Reichs bekräftigen die Deutschen wieder das Recht auf den Boden ihres Bundesstaates, bekunden ihre Rechte aus den Völkerrechtsverträgen und stehen wieder unter den humanitären Völkervertragsrechten. Die Schutzrechte der Genfer Konventionen und der Haager Landkriegsordnung (HLKO) sind wieder anzuwenden und die unbewaffneten Zivilisten dürfen nicht länger mit Waffengewalt angegriffen, geplündert und aus ihren Wohnungen getrieben werden.

**Jeder Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht kann strafrechtlich verfolgt werden, gemäß Völkerstrafgesetzbuch §§ 5 bis 7.**

Diese strafrechtliche Verfolgung verjährt nie!

**[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)**

## „Deutsch“ hat keine vertraglich garantierten Menschenrechte

Nur **RuStAG-Deutsche** stehen in den humanitären Völkervertragsrechten und ihnen sind vertraglich gesicherte Menschenrechte zu gewähren!

RuStAG = Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913

### **§ 1 „Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt.“**

Der Staatenbund Deutsches Reich von 1871 mit den 26 Bundesstaaten, wie Preußen in der politischen Staatsform des Staates Freistaat Preußen als völkerrechtskonform legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen sowie Bayern, Sachsen, Baden, Württemberg, Hessen u.s.w. ist nicht untergegangen.

Für diese Staaten unterzeichnete Kaiser Wilhelm II. die so wichtigen Völkerrechtsverträge und gerade deshalb können die Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich durch Fremdherrschaft nicht aufgelöst werden und das Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich besteht bis heute weiter fort und ist nach wie vor rechtsfähig.

Mit der völkerrechtswidrigen Gleichschaltungsverordnung vom 05. Februar 1934 wurden den Preußen, den Bayern, den Sachsen, den Badenern, den Württembergern u.s.w. ihre Staatsangehörigkeit und damit ihre Rechte auf Grund- und Boden und die damit verbundenen humanitären Völkervertragsrechte entzogen. Nur deshalb konnten die Alliierten des 2. Weltkrieges ohne strafrechtliche Verfolgung schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit verüben, wie z.B.

- Bombardierungen, völlige Zerstörung deutscher Großstädte und Vernichtung und Ausrottung der [rechtlosen] Zivilbevölkerung,
- Massenvertreibungen aus Ostgebieten, vor allem Kinder, Alte und Frauen, Vergewaltigungen, Ermordung, Kälte, Hunger, Tod ...
- Hunderttausende Opfer in den Rheinwiesenlagern

Die Menschen werden bis heute als Staatenlose [Rechtlose] „Deutsch“ verwaltet, denn die BRD und auch die Verfassungsgebende Versammlung führen diese Gleichschaltung „deutsch“ fort.

Mit der Staatsangehörigkeit eines Bundesstaates des Deutschen Reichs bekräftigen die Deutschen wieder das Recht auf den Boden ihres Bundesstaates, bekunden ihre Rechte aus den Völkerrechtsverträgen und stehen wieder unter den humanitären Völkervertragsrechten. Die Schutzrechte der Genfer Konventionen und der Haager Landkriegsordnung (HLKO) sind wieder anzuwenden und die unbewaffneten Zivilisten dürfen nicht länger mit Waffengewalt angegriffen, geplündert und aus ihren Wohnungen getrieben werden.

**Jeder Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht kann strafrechtlich verfolgt werden, gemäß Völkerstrafgesetzbuch §§ 5 bis 7.**

Diese strafrechtliche Verfolgung verjährt nie!

**[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)**